

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1910

23 (9.4.1910) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Großes Zimmer, Küche, Keller und Speicher sofort oder auf den 1. Juli zu vermieten

Werdstraße 3.

Eine Mansardenwohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher, an ruhige Familie auf 1. Juli zu vermieten

Mittelstraße 7.

5-Zimmer-Wohnung in schöner Lage mit allem Zubehör auf 1. Juli zu vermieten. Näheres **Sophienstraße 10, parterre.**

Ein möbliertes Zimmer ist sofort zu vermieten. Ebendasselbst können noch 2 Arbeiter guten **Mittags- und Abendisch** erhalten. Zu erfragen **Seboldstraße 24.**

Ein Arbeiter

kann Wohnung erhalten **Baselerstraße 1, part.**

Ein Arbeiter kann **Soft und Wohnung** erhalten. Ebendasselbst können noch einige an gutem **Mittags- und Abendisch** teilnehmen **Wilhelmstr. 8, 2. St.**

Auf 1. Mai bezw. 1. Juni wird freundliche **4-5-Zimmer-Wohnung** mit üblichem Zubehör in guter Lage der Stadt zu mieten gesucht. Off. an **B., Karlsruhe, Adlerstrasse 26 III.**

Süßh. 3-4-Zimmerwohnung von sehr kleiner Familie auf 1. Juli zu mieten gesucht. Offerten unter **M. D. 134** an die Exp. d. Bl. erb.

Zur Einbringung eines Kastenwagens soll die Lieferung von ca. **200 Wagen geeigneter Erde** vergeben werden. Nähere Auskunft **Baselerstraße 22.**

Katholische Gemeinde.

Sonntag, 10. April 1910, vormittags 11 Uhr, findet in der evangelischen Stadtkirche dahier

alkatholischer Gottesdienst

wozu einladet

Der Vorstand.

Volksbank Durlach

eingetragene Genossenschaft mit unbefränkter Haftpflicht.

Die Mitglieder werden zu der am

Montag den 11. April 1910, abends 8 Uhr,

im **Gasthaus zur Krone** hier stattfindenden

Generalversammlung

mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen freundlichst eingeladen.

Die Jahresrechnung liegt bis dahin im Kassenlokal zur Einsicht auf, woselbst auch der Rechenschaftsbericht in Empfang genommen werden kann.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Rechnungsbüchchens pro 1909, Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
2. Verteilung des Reingewinnes.
3. Neuwahl für die statutengemäß aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder, der Herren Friedrich Kandler und Friedrich Steinbrunn, welche wieder wählbar sind.
4. Erbschaft für das verstorbene Mitglied, Herrn Gustav May mit Amtsdauer bis zum Jahr 1912.
5. Entgegennahme von Württemberg und Beipräfung von Vereinskangelegenheiten.

Durlach den 31. März 1910.

Der Aufsichtsrat.

Fritz Krauss

Buchbinderei und Papierhandlung

gegenüber der Gewerbeschule.

Vorteilhafteste Bezugsquelle sämtlicher

Gewerbeschul-Artikel.

Wegen Wegzugs von hier verkaufe ich sämtliche

Uhren

zu und unterm Einkaufspreis. Bitte meine Schaufenster zu beachten.

B. Lingl, Uhrmacher,
Hauptstraße 76.

Zu verkaufen

2 gebr. Bettladen mit Stoff und Polster, frisch aufgearbeitet, 1 Kinderbettchen, 1 massiver runder Tisch, 1 Schreibisch, alles gut im Stande, billig zu verkaufen bei **Karl Brenkman**

Sattler und Tapezier,
Sehnstraße 7 Hof links.

Kaufrüben.

60 Ztr., 1 Wagen, Pflug, 2 Eggen sind zu verkaufen bei

Willy Danzberger,
Gröbningen, Kaiserstraße 67.

Dickrübchen,

150 Zentner, zu verkaufen

Ein mittelgroßer **Wirtschaftsherd**, sowie ein kleinerer **3löcherd**, so gut wie neu, unter Garantie sehr billig zu verkaufen bei **K. Herr, Schlosserstr.**

Telephon 134

Ein aus der Schale entlassenes braves **Mädchen** sucht tagsüber Beschäftigung in besserem Hause, am liebsten Beaufsichtigung eines Kindes. Offerten unter **Nr. 138** an die Exp. d. Bl.

Spanische Weine

von Hamon Bous sind zu haben

Wollstraße 15.

Bergebung von Einfriedigungen.

Anlässlich des Bahnhofumbaus Durlach haben wir die Lieferung und Herstellung von **Weg-einfriedigungen** nach Maßgabe der Verordnung Gr. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 in öffentlichem Wettbewerb zu vergeben.

Die Arbeiten bestehen im wesentlichen aus:

1. hölzerne Blockhageinfriedigungen: 3260 m (3 Lose),
2. Wehrsteinlieferung (roter Sandstein) 380 Stück (3 Lose),
3. Schlosserarbeiten: 8700 kg,

und werden getrennt vergeben. Die Zusammenlegung der einzelnen Lose wird jedoch vorbehalten.

Die Bedingnishefte nebst den Zeichnungen liegen auf unserem Geschäftszimmer, Auerstraße 11 in Durlach zur Einsichtnahme auf. Hier werden auch die Angebotsvordrucke abgegeben. Die Bedingnisunterlagen und die Angebotsvordrucke werden nach auswärts nicht abgegeben.

Wir sehen uns daher veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß alle Baubeflissenen (Maurer, Zimmerleute, Steinhauer, Gipser, Tüncher, Blechner, Baugläser, Installateure, Tapeziere u.), mögen sie für sich allein als Kleinmeister arbeiten oder als Unternehmer mit Gehilfen Bauarbeiten, wenn auch für noch so kurze Zeit ausführen, verpflichtet sind, **längstens binnen 8 Tagen** den Betrieb bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Dieselbe Verpflichtung liegt auch denjenigen Unternehmern ob, welche infolge Einstellung des Betriebes oder aus sonstigen Gründen im Kataster der Berufsgenossenschaft gelöscht wurden, sobald sie wieder versicherungspflichtige Bauarbeiten übernehmen.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, daß für Bauarbeiten, welche ohne Uebertragung an einen gewerbsmäßigen Unternehmer unter Beschaffung der Materialien vom Bauherrn selbst durch direkt im Taglohn oder Afford angestellte Arbeiter ausgeführt werden (Regiebauarbeiten) **längstens binnen 3 Tagen nach Ablauf eines Kalendermonats** beim Bürgermeisterrat Nachweisungen gemäß § 24 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 vorzulegen sind.

Der Genossenschaftsvorstand kann wegen Nichtbefolgung dieser Vorschriften nach §§ 146 und 147 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 in Verbindung mit § 45 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom gleichen Tage Ordnungsstrafen bis zu 300 *M* bezw. wenn die Nachweisungen unrichtige tatsächliche Angaben enthalten, Ordnungsstrafen bis zu 500 *M* erkennen.

Schließlich bringen wir noch in Erinnerung, daß die von der Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften an jedem Neu- bzw. Umbau, in jeder Werkstatt und auf jedem Werkplatz an einem leicht zugänglichen Orte in Plakatform ausgehängt und die Arbeiter zur strengen Befolgung dieser Vorschriften angehalten werden müssen; die Betriebsunternehmer sind außerdem verpflichtet, für sachgemäße unsichthige Leitung und Ueberwachung der Bauausführungen Sorge zu tragen, damit Unfälle nach Möglichkeit vermieden werden. Es liegt dies im eigensten Interesse der Mitglieder, weil mit der Verminderung der Unfälle die Verminderung der an die Berufsgenossenschaft zu zahlenden Beiträge Hand in Hand geht.

Durlach den 14. März 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:
May.

Die Angebote sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift: „Weg-einfriedigungen, Bahnhofumbau Durlach, Arbeiten“ bis zum Zeitpunkt der Eröffnung: Dienstag den 19. April 1910, vorm. 11 Uhr, bei uns einzureichen.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Durlach den 30. März 1910.

Gr. Bauinspektion.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß längstens bis zum 14. I. Mts. das II. Viertel an direkten Steuern (Vermögenssteuer einschließlich Befürstenerungssteuer sowie Einkommensteuer) bei der am Wohnsitz der Steuerpflichtigen befindlichen Steuereinnahmerei zu entrichten ist.

Nichteinhaltung des Verfalltermins hat Mahnung zur Folge, wofür der Mahner eine Gebühr von 20 Pf. anzusprechen hat.

Bretten den 6. April 1910.

Großh. Finanzamt.
Blau.